



zur Unterstützung von technischen Consultants mit Sitz im Freistaat Sachsen für Vorbereitungsmaßnahmen zu Vorhaben, die ein hohes Potenzial für spätere sächsische Consulting-Leistungen, Investitionen bzw. Lieferungen haben. (Stand vom 30.03.2006)

- Förderziel ist die Unterstützung von Machbarkeitsstudien zu möglichen Investitionsvorhaben, die ein hohes Potenzial für spätere sächsische Planungen/Investitionen bzw. Lieferungen – insbesondere in mittel- und osteuropäische Länder (MOEL) - aufweisen. Diese Machbarkeitsstudien müssen enthalten,
 - die Analyse der Problemstellung des geplanten Investitionsvorhabens unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten,
 - die Beschreibung möglicher technischer Lösungsansätze sowie vorhandener Förderwerkzeuge (z. B. Fördermittel der EIB/Welt-Bank) und
 - als Ergebnis die Aufgabenstellung noch folgender Planungsschritte, Vorstellungen zur Projektabwicklung sowie eine Kostenschätzung des Gesamtvorhabens.
- Antragsberechtigt sind technische Consultants aus dem Ingenieur-/Architekturbereich mit Sitz im Freistaat Sachsen.
- Antragsannahmestelle ist die Ingenieurkammer Sachsen, die nach Prüfung des Antrages auf Plausibilität sowie fachliche Eignung und Erfahrung des Antragstellers den Antrag zur weiteren Bearbeitung an die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) übergibt. Die Antragsprüfung erfolgt durch den Ausschuss für Landesentwicklung, Verkehr, Umwelt und Technologie im Zusammenwirken mit der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH.
- Gefördert werden 90 % der auf den Antragsteller entfallenden Kosten der Machbarkeitstudie bis zu einem maximalen Betrag von 50.000 EUR. Die Förderung erfolgt als endfälliges, verzinsliches Darlehen, wobei eine vollständige Sondertilgung zu jeder Zeit ohne die Erhebung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich ist.
- Die Verzinsung (jährlich) erfolgt fest mit dem zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden EU-Referenzzins plus 2%. Weitere Gebühren (z.B. Agio/Disagio) fallen nicht an.
- Die Rückzahlung des Darlehens ist im Erfolgsfall – vollständig, spätestens 3 Jahre nach Ausreichung vorzunehmen. Tritt der Erfolg nicht ein, werden zwei Drittel des Darlehens erlassen, sofern der Antragsteller unter Vorlage der fertigen Machbarkeitsstudie plausibel nachweist, dass er den Misserfolg nicht selbst verschuldet.
- Als Erfolg gilt insbesondere, wenn eine Auftragserteilung durch die ausschreibende Institution erfolgt oder die Ergebnisse verkauft werden können. Im Vertrag mit dem Auftraggeber ist durch den Antragsteller deshalb zu regeln, dass die Machbarkeitsstudie bei Beauftragung weiterer Arbeitsschritte auf deren Grundlage mindestens in Höhe des ausgereichten Darlehens durch den Auftraggeber angekauft wird.
- Rechtsgrundlagen des Förderprogramms sind insbesondere
 - Richtlinie „SCF-Sächsischer Consultant Fonds“ des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 14.03.2006 (Sächs. Amtsblatt Nr. 13 vom 30. März 2006, S. 315 ff.)
 - Vorläufige Verwaltungsvorschriften zu § 44 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO)
 - Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages
- Weiterhin wurde die Sondervereinbarung bzgl. der Sicherheitenlage wie folgt geändert:
Zur Bestellung folgender Sicherheiten ist die Bank verpflichtet
 - Verpfändung von Barsicherheiten in Höhe von 50 % der Darlehenssumme oder
 - selbstschuldnerische Bürgschaften der geschäftsführenden Gesellschafter in Höhe von 50 % der Darlehenssumme oder
 - Bankbürgschaft eines deutschen Kreditinstituts in Höhe von 50 % der Darlehenssumme.

Kontakt: Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10, 01067 Dresden
Telefon: 0351/43833-60
Telefax: 0351/43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden
Telefon: 0351/4910-1853
Telefax: 0351/4910-1849
E-Mail: dirk.foerster.b@sab.sachsen.de